

Einordnung gravierender unerwünschter Wirkungen in der Oraliathherapie: Medizinischer Notfall oder nicht?

Prof. Dr. Günther Wiedemann, Ravensburg

Die pharmazeutische Betreuung von Krebspatienten bei der oralen Antitumorthherapie dient auch der Erkennung und Lösung arzneimittelbezogener Probleme, die lebensbedrohlich sein können. Bei der Beratung in der Apotheke kommt es nicht selten auch darauf an, Notfallsituationen rasch zu erkennen und bei entsprechender Schwere eine umgehende und kompetente Hilfe zu gewährleisten/zu organisieren. Eine Fortbildung aller beratenden Mitarbeiter einer Apotheke zu diesem Thema erscheint notwendig. Dazu werden verbindliche Kriterien (sog. G-AEP-Kriterien) an die Hand gegeben, die zum Beispiel die Notwendigkeit einer Krankenhausversorgung erkennen lassen:

Der aus dem US-amerikanischen Gesundheitswesen übernommene Begriff Appropriateness evaluation protocol wird meist abgekürzt verwendet (AEP bzw. G-AEP) oder auch als „G-AEP-Kriterien“ bezeichnet (Wikipedia). Die G-AEP-Kriterien dienen zur Überprüfung der Angemessenheit stationärer Krankenhausbehandlung (evaluation: Überprüfung; appropriateness: Angemessenheit). Es handelt sich hierbei um eine Art Checkliste für das Prüfverfahren, wann eine stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus zweifellos und unstrittig erforderlich ist. Dabei werden insbesondere die Erkrankungsschwere, die erforderliche und die bisher erfolgte Behandlung, sowie soziale Aspekte berücksichtigt. Die Kriterien wurden von den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft erarbeitet. Sie gelten als nicht einfach und bilden nicht alle stationären Behandlungsnotwendigkeiten ab und sind auch für einige medizinische Fachgebiete nicht geeignet (z. B. Psychiatrie und Kinderheilkunde). Aufgrund der Gesamtbewertung des Falles durch den aufnehmenden Krankenhausarzt kann ggf. auch die Notwendigkeit einer stationären Aufnahme gegeben sein, obwohl keines der Kriterien erfüllt ist (Quelle: Wikipedia).